

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 20 (1933)
Heft: 11

Artikel: Zum Bebauungsplan von Bümpliz
Autor: Moser, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

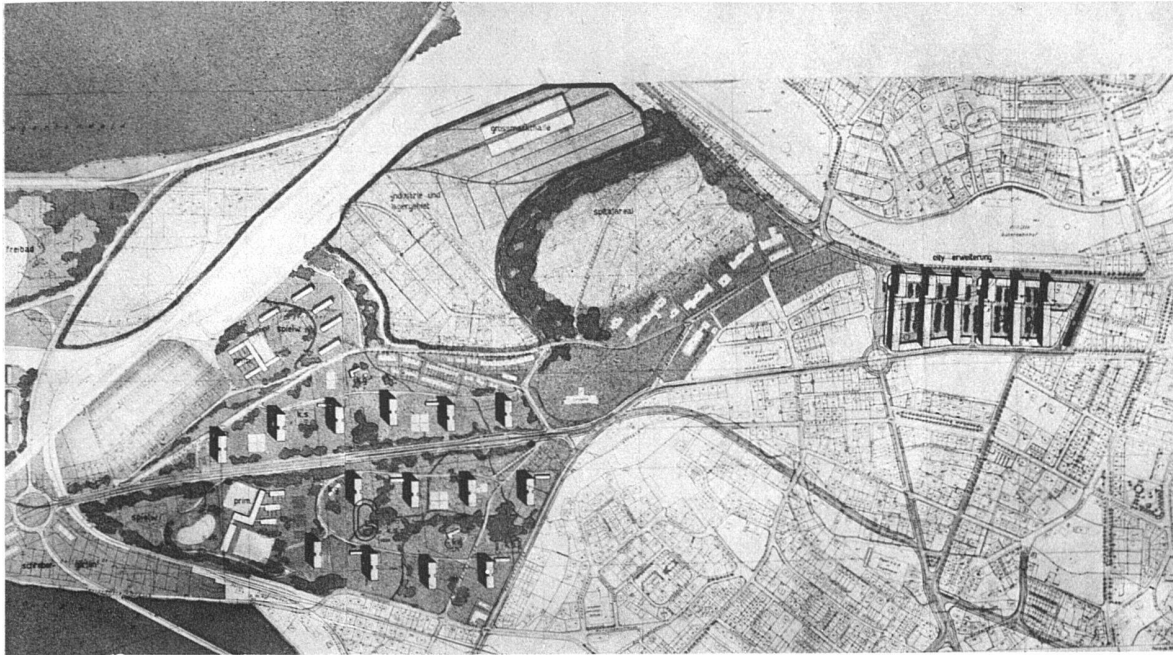
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bebauungsplan der Gemeinde Bümpliz (Originalplan 1:2000, Abbildung 1:15000) aus dem Wettbewerbsprojekt der Architekten Hubacher BSA, W. Moser BSA, E. Roth BSA, R. Steiger BSA, R. Winkler und M. E. Haefeli BSA, alle in Zürich; dieses Projekt wurde neben denen der Architekten Kessler & Peter BSA, Zürich, mit Ing. F. Steiner, Bern, und dem der Architekten R. Brillard BSA, Lausanne, und C. Lippert, Zürich, ex aequo mit einem zweiten Preis ausgezeichnet; ein erster Preis kam nicht zur Verleihung

den Fachleuten wird das Interesse der Öffentlichkeit an den städtebaulichen Fragen ständig wach gehalten. In früheren Zeiten waren die weltlichen und kirchlichen Für-

sten die Träger dieser Ideen. Heute muss die ganze Bevölkerung an ihrer Stadt arbeiten, wenn es eine schöne und gesunde Stadt werden soll.

Heinrich Peter, Architekt BSA.

Zum Bebauungsplan von Bümpliz

Die Redaktion hat Herrn Werner M. Moser, Architekt BSA, gebeten, den zum Berner Wettbewerbsprojekt der Zürcher «Neubühl»-Gruppe (Hubacher, Moser, Roth, Steiger, Winkler, Haefeli) gehörigen Bebauungsplan im Namen der Projektverfasser zu erläutern.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist auch für kleinere Gemeinden zur Notwendigkeit geworden. Das Hauptgewicht liegt dabei auf den Verkehrslinien, besonders soweit sie den Durchgangsverkehr betreffen. Die dazwischenliegenden Gebiete sind der Bebauung, überwiegend dem Wohnbau reserviert. Sie werden parzelliert und mit Wohnblöcken gefüllt, ohne dass der Art und Qualität der Bebauung ein besonderes Interesse geschenkt würde.

Diese Vernachlässigung der Wohngebiete hat ihren guten Grund; während nämlich zur Durchführung der Verkehrslinien gesetzliche Mittel in Anwendung gebracht werden können — das Expropriationsgesetz für Strassenland ist effektiv das einzige Instrument des Städtebauers zur Durchführung seiner Pläne — besteht in der Schweiz für die Sicherung von Siedlungsland und der nötigen Grünfläche keine gesetzliche Handhabe. So sind auch die besten Aufteilungspläne illusorisch. Dies hat dazu geführt, dass in den Stadtbauplänen die Ansprüche des Verkehrs

einseitig und oft in einer Form berücksichtigt werden, die für die Wohnbebauung nicht von Vorteil ist. Es ist fast so, wie wenn man beim Projektieren eines Hauses die Verkehrsräume, also Korridore und Treppen als die wichtigen und die Wohnzimmer als die nebensächlichen Räume einschätzen wollte.

Damit wird dem Stadtbewohner Unrecht getan, denn die Art, wie die Wohngebiete organisiert sind, ist in erster Linie bestimmend für den Wohnstandard der Bevölkerung. *Wenn also durch ein Expropriationsgesetz eine einwandfreie Führung der Verkehrslinien gewährleistet ist, so ist es nicht minder wichtig, dem Städtebauer zur Sicherung einer rationellen und hygienischen Bebauung dieselben Mittel in die Hand zu geben* (Bodengesetze in England und Holland). Die Bauverordnungen und die Baugesetze für die Wohnquartiere unserer Städte sind nicht imstande, die Auswüchse der Bau- und Landspekulation zu verhindern. Es ist klar, dass der Wunsch nach Er-

Fortsetzung Seite 343

Grundsätze

Statt Zonen mit Stockwerkshöhen und bestimmten Gebäudeabständen wird festgelegt:

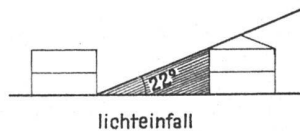
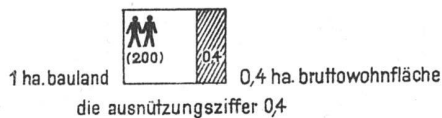
1. Die maximal zulässige Terrain-Ausnützung, d. h. das Verhältnis der Bruttowohnfläche aller Geschosse (Wohnfläche einschliesslich die Verkehrsräume und Mauern) zur Bauplatzgrösse.

Dieses Verhältnis wird ausgedrückt durch die Ausnützungsziffer (z. B. die Ausnützungsziffer 0,6 bedeutet 0,6 ha Bruttowohnfläche pro Hektar Bauland; dieses

gemessen von Mitte zu Mitte der begrenzenden Aufschliessungsstrassen und Grenzen.

Die Ausnützungsziffer gibt Anhaltspunkte für die maximal mögliche Dichte, wenn pro Einwohner als Minimum 20 m² Bruttowohnfläche angenommen werden.

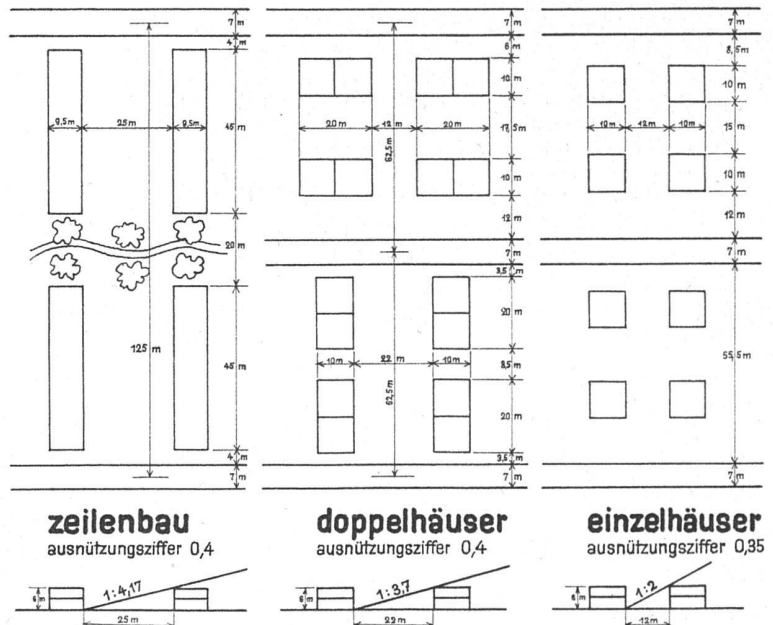
2. Der Lichteinfallswinkel wird so festgelegt, dass eine einwandfreie Belichtung gesichert ist. Er wird für die verschiedenen Gebäudearten (Büros, Wohnungen etc.) festgesetzt. Für neu zu überbauende Wohngebiete sollte er im Minimum 22–25° betragen.



die bauzonen

- ☐ bauzone I bleibt unverändert in der im zonenplan vorgesehenen ausdehnung
- ☐ zone II bleibt unverändert mit ausnahme des gebietes zwischen effingerstr.-murtenstrasse - zieglerstrasse und in diesem gebiet darf unter einhaltung eines lichteinfallswinkels von 35° bis zu 10 stockwerken gebaut werden
- ☐ zone IIIa neuer vorschlag : ausnützungsziffer 0,6 (0,6 ha. bruttowohnfläche pro 1 ha. bauland) normalerweise 4 geschosse ausnahmen zulässig
- ☐ zone IV wird aufgehoben
- ☐ zone Va ausnützungsziffer 0,5 normalerweise 3 geschosse ausnahmen zulässig
- ☐ zone VIa ausnützungsziffer 0,4 normalerweise zwei geschosse ausnahmen zulässig
- ☐ zone VII unverändert
- ☐ zone VIIa ausnützungsziffer 0,25 zeilenbau zulässig normalerweise einstockiger flachbau

beispiel einer aufschliessung in der bauzone IIIa ausnützungsziffer 0,4



bevölkerung nach einkommen und ihre wohngebiete

auf grund der heutigen struktur der bevölkerung berns müssen für die verschiedenen einkommensklassen folgende wohngebiete vorgesehen werden :

einkommensklasse :	oberste einkommensklasse	mittelstand	fixbesoldete angestellte qualifiz. arbeiter	arbeiter	total
anzahl	13'000	32'000	35'000	60'000	140'000
wohnen in	villen	einzelhäuser doppelhäuser reihenhäuser	doppelhäuser reihenhäuser	reihenhäuser stadtrand-siedelungen	
durchschnittliche wohndichte pro ha	40	80-150	100-280	120-350	



Arturo Martini Scoccobrina, 1928

Arturo Martini, geboren in Treviso 1889

Die beiden Abbildungen aus Arturo Martini von Lo Duca, Heft 23, der Reihe «Arte moderna italiana», 27 Tafeln, Oktav. Verlag Ulrico Hoepli, Milano, 1933.

zielung einer maximalen Mietrendite nicht in Einklang stehen kann mit dem Willen, hochwertige Wohnungen zu schaffen. Zur Vermeidung solcher Ungereimtheiten wird hier eine Regelung in Vorschlag gebracht, bei welcher mittels einer *bestimmten Ausnützungsziffer die Wohndichte eines Stück Landes, d. h. seine maximale Ausnützung, leicht berechnet, festgelegt und kontrolliert werden kann* (siehe Grundsätze und Tabelle S. 342).

Auch in anderer Beziehung wird dadurch dem Städtebauer seine Aufgabe erleichtert:

1. Je nach der verschiedenen Qualität und Eignung des Landes für Wohnzwecke (Orientierung, Besonnung, Windschutz etc.) kann der Ausnützungskoeffizient höher oder niedriger festgelegt werden mit der Wirkung, dass günstige Wohngebiete dichter, ungünstige Wohngebiete weniger dicht besiedelt werden.

2. Die den Wohnquartieren zugehörigen öffentlichen Frei- und Grünflächen, die Kinderspielplätze, Kinder-

gärten und Schulen können in richtiger Zahl, Grösse und Lage im voraus geplant werden.

3. Der Landschaftsraum der Umgebung kann durch zusammenhängende Grünzüge mit den Quartieren und ihren lokalen Freiflächen in Beziehung gebracht werden.

Mit dem hier abgebildeten Bebauungsplan von Bümpliz ist der Versuch gemacht, diese Grundsätze auf ein heute noch relativ wenig bebautes Wohngebiet anzuwenden. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Die Wohndichte steigt von 120 Personen pro Hektar in Quartier «A» bis auf 350 Personen pro Hektar in den Quartieren «F» und «G».

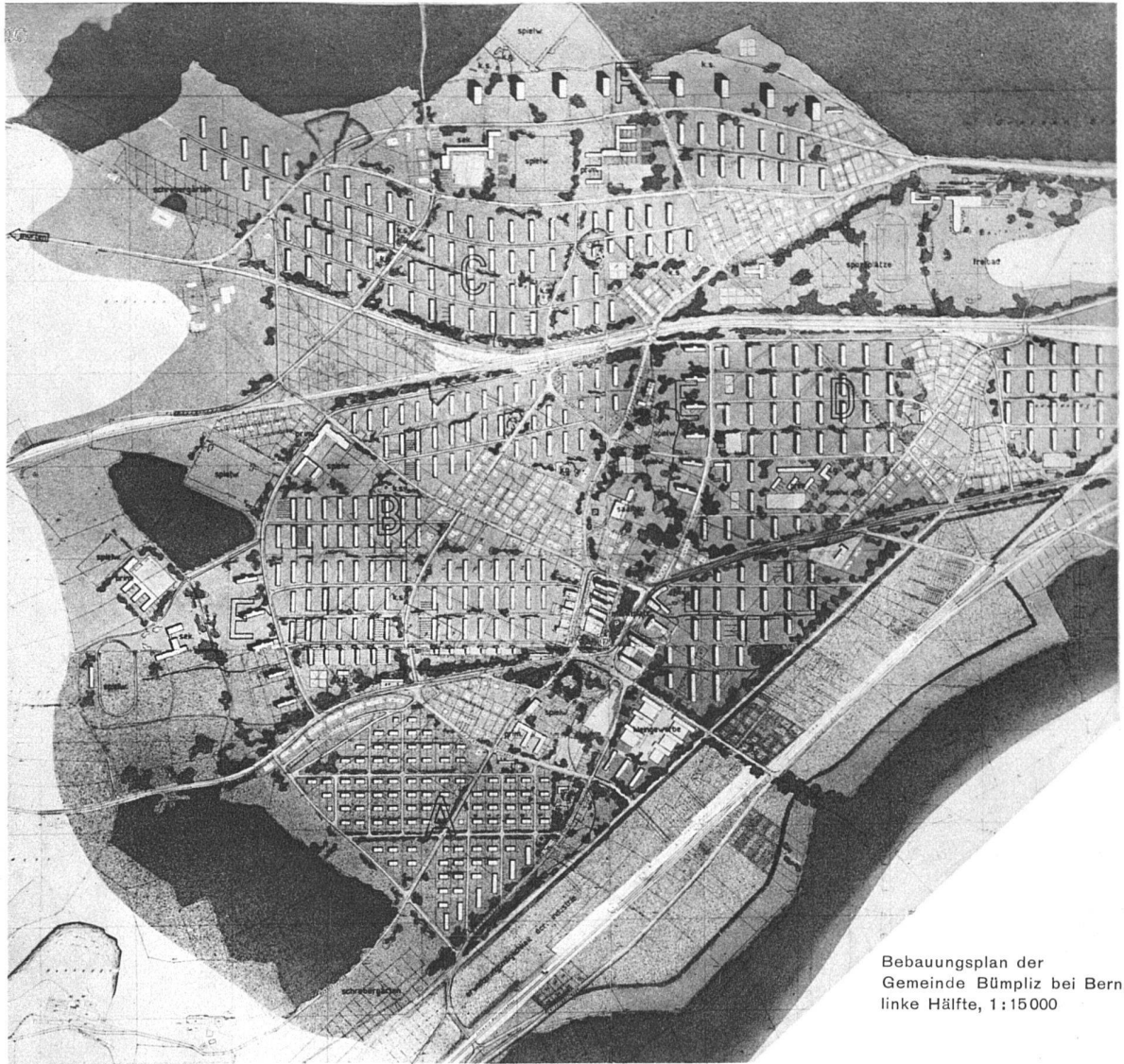
Für das Quartier «G» auf dem Areal des Schlosses Holligen ist eine Bebauung mit 10stöckigen Häusern in grossen Abständen vorgeschlagen, um dem Bedürfnis nach Kleinwohnungen für Erwerbstätige in unmittelbarer Nähe der City gerecht zu werden. So ist es möglich, trotz grosser Wohndichte grössere Grünflächen nahe an den Stadtkern heranzuziehen.

Das neue Industriegebiet ist an der für Wohnbauten ungünstigen Nordseite des Tales längs der Bahn angeordnet, während das bestehende Industriequartier beim Güterbahnhof durch Freiflächen von den Wohnquartieren isoliert wurde.

W. Moser BSA.



Arturo Martini Ragazza, 1931



Bebauungsplan der
Gemeinde Bümpliz bei Bern,
linke Hälfte, 1:15000

werden. Aber gibt es nicht auch Brücken, die in ihrer schlichten Form die Natur zu bereichern vermögen?

Unter dem Gesichtswinkel des «Eigenlebens der Vortorgemeinden» können auch die Friedhöfe betrachtet werden. In der richtigen Erwägung, dass ein Zentralfriedhof für das erweiterte Bern wegen der ausgesprochenen Teilung des Stadtgebietes durch Aare und Eisenbahn nicht günstig ist, schlägt das Preisgericht die Anlage von etwa drei Friedhöfen vor. An eine Veränderung des Bremgarten- und des Schosshaldenfriedhofes denkt auch das Preisgericht nicht. Warum sollen nun aber die Friedhöfe von Köniz, Bümpliz, Bremgarten, Bolligen und Muri durch einen einzigen ersetzt werden? Wäre es nicht richtiger, auch noch in Zollikofen einen solchen anzulegen?

Neben den Bau- und Strassenverkehrsfragen wurden im Wettbewerb auch die übrigen städtebaulichen Probleme eingehend behandelt. Die Abgrenzung der Indu-

striegebiete, die Ergänzung der Bahnanlagen, die Führung der Strassenbahn- und Omnibuslinien, die Umgestaltung der Bauordnung, die Ausscheidung der Grünflächen und ihre Aufteilung in Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, Pflanzgärten und noch vieles andere harret der endgültigen Gestaltung. Dazu soll nach Ansicht des Preisgerichtes ein Stadtplanungsbüro geschaffen werden. Dieses Amt, dem das bestehende Alignementsbüro angegliedert werden müsste, hätte die ausserordentlich interessante und dankbare Aufgabe, die vielen Anregungen des Wettbewerbes und die weitem im Laufe der Zeit entstehenden Probleme einer Lösung entgegenzuführen. Dass sich das Stadtplanungsbüro bei dieser Tätigkeit die Mitarbeit der freischaffenden Ingenieure und Architekten sichern wird, ist sehr zu hoffen. Wenn es ein Amt in einer Stadtverwaltung gibt, das eigentlich wie ein privates Büro betrieben werden sollte, so ist es dieses. Durch die Zusammenarbeit zwischen Beamten und freischaffen-